

**Elfte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung
für die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom aufgrund der §§ 7, 107 Absatz 2 Satz 2 und 114 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666; SGV NRW 2023) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV NRW S. 671; ber. 2005 S. 15) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – folgende Satzung beschlossen:

I. Die Satzung wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 2 wird folgender zusätzlicher Satz 4 eingefügt:

„Zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören ferner die Entscheidung über Vergaben nach VOB/VOL/VOF nach vorheriger Ausschreibung gemäß den städtischen Vergaberichtlinien sowie der Abschluss der entsprechenden Verträge mit den den Zuschlag erhaltenden Bietern.“

Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.

II. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.